

Religion unterrichten in Mecklenburg-Vorpommern¹

von
Petra Schulz

1. Entwicklungen in der Schulpolitik der Länder und der jeweiligen Landeskirchen

1.1 Einleitung in Zahlen (2000 – 2005)

- Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns

2000	1.775.703
2001	1.759.877
2002	1.744.624
2003	1.732.226
2004	1.719.653
2005	1.707.266

- Die Arbeitslosenquote ist von 12,5% (1991) über 16,2% (1995) auf 22,1% (2004) gewachsen.
- *Mitgliederzahlen: Ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs*
 - 2000 insgesamt 229.968 Mitglieder (343 Aufnahmen stehen 1.714 Austritten und 3.841 Bestattungen gegenüber)
 - 2005 insgesamt 211.728 Mitglieder (427 Aufnahmen stehen 986 Austritte und 3.425 Bestattungen gegenüber)
 - Die Zahl der Konfirmationen sinkt im Zeitraum von 2000 bis 2005 von 1.696 auf 1.209 Konfirmand/innen.
 - Bei abnehmender Mitgliederzahl stieg die Zahl der Taufen von 1.833 (2000) auf 1.951 (2005).
 - Regionale Unterschiede hinsichtlich der Kirchenmitgliedschaft:
z.B.: 2005: Rostock 10%, Schwerin 12%, Ludwigslust 22%
- *Mitgliederzahlen: Pommersche Evangelische Kirche (PEK)*
 - 2000 insgesamt 117.200 Mitglieder (259 Aufnahmen stehen 578 Austritten und 2.350 Bestattungen gegenüber)
 - 2005 insgesamt 104.000 Mitglieder (127 Aufnahmen stehen 416 Austritte und 1867 Bestattungen gegenüber)
 - Die Zahl der Konfirmationen sinkt im Zeitraum von 2000 bis 2005 von 766 auf 396 Konfirmand/innen.
 - Bei abnehmender Mitgliederzahl stieg die Zahl der Taufen von 540 (2000) auf 589 (2005).

¹ Für den Zeitraum bis 2000 vgl. SZAGUN 1999.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Religionsunterricht (RU) wird auf der Grundlage von Art. 7 Absatz 1-3 des Grundgesetzes erteilt. Nach dem Schulgesetz für das Land MV wird für Schüler/innen, die sich vom RU abgemeldet haben, im Primarbereich und im Bereich der Sek I Philosophieren mit Kindern, in der Sek II Unterricht in Philosophie erteilt.

Ev. Religion, Kath. Religion und Philosophie können zeitweise auch als *Fächergruppe* angeboten werden. Sie sollen dann unter Wahrung ihrer jeweiligen Eigenständigkeit und Besonderheit in kooperativer Form unterrichtet werden. Die konkreten Formen der Zusammenarbeit richten sich nach Thema, beteiligten Personen sowie organisatorischen Strukturen.

1.3 Situation der Religionslehrkräfte im Landesschuldienst

Die Situation der Religionslehrkräfte ist unterschiedlich. Das Spektrum reicht von Wanderlehrkräften, die an bis zu fünf, im Extremfall acht Schulen unterrichten, bis zu Religionslehrer/innen, die lediglich an einer Schule tätig sind. Es gibt Religionslehrkräfte, die ausschließlich Religion erteilen, und solche, die gleichermaßen auch in ihren anderen Fächern eingesetzt werden.

*Lehrerpersonalkonzept*²: Um Entlassung zu vermeiden, wurde im Rahmen eines sog. Lehrerpersonalkonzepts die Stundenzahl tätiger Lehrkräfte auf 50/60% abgesenkt (durch Verringerung des Stundenkontingents in einem Schuljahr oder durch Sabbatjahre). Eine Steigerung der individuellen Stundenzahl (50% +) erfolgte über den Einsatz in Mangelfächern, zu denen Religion und Philosophie zunächst gehörten³. Religionslehrkräfte wurden vielfach aus ihren übrigen Fächern herausgedrängt mit dem Hinweis, dass sie ihre Stundenzahl auch durch Erteilung von RU an anderen Schulen aufbessern könnten. Die Möglichkeit, durch Religion bzw. Philosophie die Zahl der Unterrichtsstunden zu erhöhen sowie Interesse am Fach führten dazu, dass viele Lehrkräfte versuchten, berufs begleitend eine Nachqualifikation in diesen Fächern zu erreichen. Die Religionsstunden werden deshalb in weiten Teilen durch in Nachqualifikation ausgebildeten Lehrer/innen abgedeckt.

Absolventen der Theologischen Fakultäten Rostock und Greifswald sowie junge Lehrkräfte wandern in andere Bundesländer ab, weil sie keine Anstellung finden und / oder die Bedingungen der Anstellung schlecht sind.

99% aller Lehrer/innen sind nicht verbeamtet, die Gehälter sind niedriger als in den alten Bundesländern, das Referendariat dauert 2 Jahre. Durch die Verringerung der Unterrichtsstunden (Lehrerpersonalkonzept) müssen zunehmend Lehrkräfte Nebentätigkeiten annehmen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die folgenden Zahlen zu Religionslehrkräften beziehen sich auf Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit einer Lehrbefähigung für das Fach Religion an allgemein bildenden Schulen:

Schuljahr	Lehrkräfte insgesamt	Ev. Religion	Kath. Religion	Philosophie
1999/2000	16.518	274 (1,66%)	20 (0,12%)	167 (1,01%)
2003/2004	13.847	326 (2,35%)	23 (0,17%)	329 (2,38%)

² INFORMATIONSBROSCHÜRE 3 ZUM PERSONALKONZEPT 1997.

³ Allerdings wurde bereits im Schuljahr 2005/06 kein Fach mehr als Mangelfach ausgewiesen.

1.4 Kirchliche Mitarbeiter/innen an den Schulen

Der Güstrower Staat-Kirchen-Vertrag (1994) regelt grundsätzlich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit kirchlicher Mitarbeiter/innen an Schulen.

Diese gestalten sich in den beiden Kirchen unterschiedlich.

Mecklenburg: In Mecklenburg gibt es keine Schulpfarrer, sondern vier schulbezogene Pfarrstellen (Gemeindepfarrstellen). Damit verbindet sich das Anliegen, über diese Personen Schule und Gemeinde stärker zu verknüpfen. Die intendierte Präsenz in der Schule durch Seelsorge, Beratung, Freizeiten wird erschwert durch die Schwierigkeit, genug Unterrichtsstunden für die Pfarrer bereitzustellen (2/3 der Stelle) sowie durch deren Verteilung auf bis zu drei bis fünf Schulen. Ein zusätzliches Problem bildet in diesem Zusammenhang die Praxis der Schulaufsichtsbehörden, für kirchliche Mitarbeiter/innen Verträge jeweils nur für ein Jahr zu schließen.

Am Theologisch-Pädagogischen Institut (TPI) Ludwigslust (Ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs) werden bei Bedarf religionspädagogische Qualifikationskurse für kirchliche (gemeindepädagogische) Mitarbeiter/innen angeboten. Davon erteilen gegenwärtig ca. zwölf Personen konstant an den Schulen RU (bis Sek I). Dazu kommen einige Pastor/innen, die an den Schulen unterrichten. Die Begleitung und Unterstützung erfolgt durch Referenten der Kirchenkreise für schulbezogene Arbeit.

Vorpommern: Die Zahl der kirchlichen Mitarbeiter/innen an den Schulen ist offiziell nicht bekannt, weil eine ganze Reihe unter sieben Stunden pro Woche und damit unterhalb der landeskirchlichen „Wahrnehmungsgrenze“ des Gestellungsvertrages arbeitet. Ihre Zahl verändert sich von Jahr zu Jahr. Ein Teil arbeitet über Gestellungsverträge (ab sieben Stunden), die anderen werden über die Schulämter eingestellt. Letztere werden nach Einzelstunden abgerechnet.

Die Kirche unterstützt die Religionslehrkräfte i. W. durch die Fortbildungs- und Weiterarbeit des TPI Greifswald und durch in jedem Kirchenkreis tätige Schulpfarrer. Diese unterrichten zum größten Teil selbst und begleiten die Religionslehrer/innen durch Fortbildungen.

Bei der schulpädagogischen Ausbildung der Vikare gibt es eine Vereinbarung der Zusammenarbeit zwischen L.I.S.A. (Landesinstitut für Schule und Ausbildung) und Kirchen.

In Mecklenburg waren Theolog/innen, die in den Dienst der Landeskirche wollten, bisher verpflichtet, neben dem Theologiestudium eine religionspädagogische Ausbildung zu absolvieren (an der Universität und im Rahmen des Vikariats). Diese schloss mit einer Lehramtsprüfung ab, die dem Staatsexamen gleichgestellt ist. Diese Regelung hat inzwischen Freiwilligkeitscharakter.

Die beiden TPIs bieten Fortbildungen, Praxisberatung und Unterstützung durch Arbeitsmaterialien an. Im Rahmen der geplanten Fusion der Ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche wird eine Zusammenlegung der TPIs angestrebt.

1.5 Schulpolitische Arbeit

Insgesamt arbeiten die Kirchen an der Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für den RU, z.B. Einstellung von Religionslehrkräften, Zweistündigkeit des Faches. In der Gründungsphase des Religionsunterrichts nach der Wende wurde von den beiden Kirchen (gegen andere Stimmen) dem Ziel flächendeckender Angebote von Religionsunterricht höhere Priorität eingeräumt als der Zweistündigkeit. Die damals gegebene Chance der Zweistündigkeit wurde verspielt. Eine Veränderung zugunsten eines Nebenfaches ist politisch gegenwärtig ausgesprochen schwierig.

Gelegentlich werden auf politischer Ebene Stimmen laut, die den RU zugunsten eines an das Konzept von LER angelehnten Unterrichtsfaches für alle abschaffen wollen.

Insgesamt besteht von Seiten des Landes eine durchaus hohe Akzeptanz des RU und kirchlicher Arbeit. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat bildungspolitisch im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten gute Rahmenbedingungen und Unterstützungsinstrumente für das Fach geschaffen: Weiterbildungsmöglichkeiten, für die Freistellung über viele Jahre gewährt wurde; Erlasse, die die Stellung im Stundenplan betreffen; Koordinatoren: Religions- und Philosophielehrkräfte, die für Kolleg/innen in ihrem Bereich, Ansprechpartner sind, als Kontaktpersonen zum L.I.S.A. fungieren, Fortbildungen initiieren. Durch die Anerkennung von Religion (und Philosophie) als Mangelfach konnte das Stundenkontingent aufgefüllt werden.

Die Gemischte Kommission ist in MV der Ort, an dem schul- und bildungspolitische Belange gemeinsam von Vertreter/innen des L.I.S.A., des Ministeriums, der Kirchen sowie der Universität beraten werden.

Mit dem *Verband der Religionspädagogik (VRP)* wurde 1993 ein Kommunikationsforum für die Religionslehrkräfte Mecklenburg-Vorpommerns gegründet. Jährliche Fortbildungen werden als Bildungstage in regelmäßigen Abständen auch gemeinsam mit dem Philosophielehrerverband durchgeführt.

Religions- und Philosophielehrkräfte arbeiten in einer funktionierenden „Fächergruppe“ zusammen. Diese fördert die bestehende Kooperation und stärkt das bildungspolitische Gewicht ihrer Stimme gegenüber dem Ministerium.

1.6 Ganztagschule

Die Konzeption der *Ganztagschule* intendiert eine stärkere Vernetzung der Schulen mit der Region.

Das Schulgesetz ermöglicht drei Ganztagschulmodelle. Die voll gebundene Form zeichnet sich durch pädagogische und zeitliche Verzahnung von Unterricht und Freizeit sowie zusätzlicher Lernförderung aus. Die Teilnahme ist für alle Schüler/innen verpflichtend. Die gebundene, wie sie auch in anderen Bundesländern präferiert wird, öffnet die Schule insgesamt zu außerschulischen Lebensfeldern (Altenarbeit, Diakonie). Je nach Profil der Schule als Teil des schulischen Lernprogramms sind regional andere Akzentsetzungen möglich. Bei der teilweise gebundenen Form sind die Angebote für einen Teil der Klassen und Jahrgangsstufen verpflichtend.

In Mecklenburg-Vorpommern fiel die Entscheidung für die gebundene Form. Grundsätzlich ist eine Ganztagschule intendiert, die inhaltlich auch den Bildungsanspruch erfüllt. Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums vom 15.3.2006 für die Arbeit an den Ganztagschulen tritt am 1.8.2006 in Kraft. Für die Kirchen ist der Abschnitt zur Kooperation mit außerschulischen Partnern von Bedeutung (primär auf offene Form bezogen – von Kirche bis Feuerwehr). Regionale Träger können bspw. Kirchengemeinden, Arbeitsstellen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sozialdiakonische Jugendarbeit sein. Eine kurz vor dem Abschluss befindliche Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bildungsministerium und den Kirchen im Bundesland soll Bildungspartnerschaften auf der lokalen Ebene zwischen der örtlichen Schule und Kirchengemeinden unterstützen.

1.7 TEO

In umgreifender Weise wird seit 1999 im Rahmen der schulergänzenden Bildungs- und Erziehungsarbeit die schulisch-kirchliche Kooperation durch TEO („Tage ethischer Orientierung“)⁴ realisiert. TEO zielt auf die Entwicklung ethischer Orientierungsfähigkeit in Alltagssituationen. Erlebnispädagogisch und beziehungsorientiert profiliert geht es um die „Förderung von Gemeinschaftsfähigkeit mit den Attributen Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Wahrnehmungsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Beziehungskompetenz, Kritikfähigkeit, solidarische Verantwortung und Identitätsgewinnung“⁵. Im Erfahrungshorizont der eigenen Lebenswelt und in Auseinandersetzung mit christlichen Lebensentwürfen wird schulstufen- und jahrgangsübergreifend gearbeitet. Die Angebote von TEO werden zunehmend ausdifferenziert. Sie reichen bspw. von TEO classic (Jugendliches Sterben auf den Straßen in MV und weitere lebensweltliche Themen Jugendlicher) über TEO outdoor (Existentielles Lernen und Erlebnispädagogik) bis zu TEO open space (Entwicklung von Projekten, zur Schulentwicklung und Entwicklung von Kirchgemeinden), seit 2006 ergänzt durch TEO familiy. TEO erfreut sich breiter Akzeptanz. Von ca. 650 Schulen in MV wirkten bisher ca. 120 bei TEO mit. 2005 gab es 3051 Teilnehmer/innen (Kinder, Jugendliche, ca. 300 Elternteile, ca. 30 Senioren) in den vier klassischen TEO-Modulen.

2. Beobachtungen zur Praxis des evangelischen RU (einschließlich Lehrpläne) an den verschiedenen Formen allgemeinbildender und ggf. auch berufsbildender Schulen

2.1 Einleitung in Zahlen

RU wird einstündig, in der Sek II zweistündig erteilt. Zuweilen wird versucht, den Problemen, die sich mit dem einstündigen Unterricht ergeben, durch Blockunterricht (dann zweistündig) zu begegnen.

Die zahlenmäßige Akzeptanz des RU kann nur dann wirklich aussagekräftig erhoben werden, wenn bekannt ist, wie viel Prozent der Schüler/innen, denen RU angeboten wird (!), diesen wählen. Das geht aus den von den Schulämtern übermittelten Zahlen nicht eindeutig hervor. Religion wird nicht wirklich flächendeckend angeboten. Streckenweise wird der Bedarf von Seiten der Schulen gar nicht gemeldet. Mit der Aussage, dass an einer Schule RU erteilt wird, ist noch nicht gesagt, dass er dort für alle Schüler angeboten wird. Es gibt Schulen, die trotz fehlender Religionslehrkräfte keinen Bedarf anmelden.

Teilnahme der Schüler/innen am RU an allgemein bildenden Schulen (nach Angaben der Schulämter)

Schuljahr	Schüler/innen insgesamt	Ev. Religion	Kath. Religion	Philosophie	Ersatzunterricht
1999/2000	246.556	57.502 (23,32%)	2.915 (1,18%)	41.486 (16,83%)	41.859 (16,98%)
2003/2004	183.052	56.590 (30,91%)	2.075 (1,13%)	48.486 (26,49%)	22.911 (12,52%)

⁴ AG TEO 2006, vgl. auch www.teoinmv.de.

⁵ Vgl. VERWALTUNGSVORSCHRIFT DES MINISTERIUMS FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR ZU TEO vom 21.11.2002.

Philosophie bzw. Philosophieren mit Kindern ist *Ersatzfach*. Wenn dies nicht angeboten werden kann, wird *Ersatzunterricht* im musisch-ästhetischem Bereich erteilt. Dieser kann aber bspw. auch durch das Fach Geschichte abgedeckt werden.

Die Akzeptanz des RU hängt weitgehend an der Person der Religionslehrkraft. Bei überzeugender personaler Repräsentanz ist eine hohe Akzeptanz des Religionsunterrichts zu verzeichnen. Durchschnittlich liegt sie schätzungsweise bei ca. 40-50%.

2.2 Profil der Rahmenpläne und Kerncurricula

Die im Jahr 2000 in überarbeiteter Auflage erschienenen Leitlinien und Rahmenbedingungen für den RU⁶ sind von evangelischer Seite durch die Denkschrift „Identität und Verständigung“⁷ geprägt. Dabei wurde allerdings zugleich der Tatsache Rechnung getragen, dass sich die Bedingungen in MV von den in der Denkschrift vorausgesetzten stark unterscheiden (hohe Konfessionslosigkeit, kaum kirchlich gebundene Milieus). Durchschnittlich sind in einer Klasse ein bis zwei Schüler/innen konfessionell gebunden.

Der evangelische RU ist grundsätzlich für alle Schüler/innen offen. Seine Konfessionalität ist in der Person der Lehrkraft sowie im Lehrplan für den ev. RU verankert. Zentraler Gegenstand des RU ist die Sinnfrage, die didaktisch unter der Perspektive der Frage nach der eigenen Person, dem Verhältnis zu anderen Menschen, dem Wechselverhältnis zur physisch-dinglichen Umwelt sowie in Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Unbedingten thematisiert wird. Der RU intendiert „Förderung differenzierter Wahrnehmung und Empathie, kritischer Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, kreativer Sprach- und Gestaltungsfähigkeit sowie sozialbezogener Handlungsfähigkeit [...]“⁸.

Er ist ökumenisch ausgerichtet.

Die didaktische Grundstruktur der Rahmenpläne zeichnet sich durch die Pole Erfahrung (Anknüpfung an die Alltagswelt der Heranwachsenden), Erinnerung (Bezüge zur jüdisch-christlichen und anderen Überlieferungen) und Erneuerung (kritische, produktive, sinnstiftende Wechselbeziehung zwischen diesen Polen) aus. Diese sind miteinander verschränkt und stehen in einem Wechselverhältnis⁹.

Dem Interdependenzverhältnis von Erfahrung und Wahrnehmung wird durchgängig Rechnung getragen.

Als „roter Faden“ zieht sich durch die Rahmenpläne und Kerncurricula¹⁰ das Anliegen, die Einsicht in den symbolischen Charakter religiöser Sprache zu vermitteln.

2.3 Grundschule

In den Rahmenplänen für die Grundschule wird die Grundstruktur Erfahrung, Erinnerung, Erneuerung explizit abgebildet, in den Rahmenplänen der anderen Jahrgangsstufen ist sie implizit enthalten.

Die seit 1994 (Kl. 3-4) bzw. 1997 (Kl. 1-2) erprobten RRL für die Grundschule wurden für die ab Schuljahr 2004/05 geltende Fassung überarbeitet und im Blick auf das Kompetenzmodell und Bildungsstandards präzisiert.

Leitmotive der Jahrgangsstufen, die mit untereinander variablen Kernthemen verknüpft werden, lauten: Miteinander leben lernen (Kl. 1), Sehen – Entdecken – Stau-

⁶ Vgl. MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR 2000.

⁷ Vgl. KIRCHENAMT DER EKD 1994.

⁸ MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR 2000, 22.

⁹ Vgl. ebd., 21.

¹⁰ Vgl. www.bildungs-mv.de.

nen, Verantwortlich sein (Kl. 2), Die eigene Lebensgeschichte als Wegerfahrung wahrnehmen (Kl. 3), Begegnung mit anderen erleben und damit umgehen lernen (Kl. 4).

In jeder Jahrgangsstufe wird zumindest anhand eines Kernthemas symboldidaktisch gearbeitet: Symbol Licht (Kl. 1), Wasser (Kl. 2), Haus (Kl. 3), Brot (Kl. 4).

In jedem Jahrgang werden Inhalte anderer Weltreligionen in die thematische Ausgestaltungen miteinbezogen.

In der Grundschule findet vielfach die erste Begegnung mit Christentum und Glauben statt.

Durchgängig ist die Entwicklung einer Lernkultur intendiert, in der Kinder den Umgang mit kognitiven Zugängen ebenso lernen wie mit gestaltend-kreativen Formen. Letztere sollten stets so beschaffen sein, dass sie Ausdrucksmöglichkeiten auch für die Heranwachsenden bereitstellen.

Stilleübungen sowie Visualisierungen (Angebote, sich auf bildsprachlicher Ebene mit Inhalten auseinanderzusetzen) fördern verbunden mit Impulsen zur reflexiven Auseinandersetzung die Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder.

2.4 Regionalschule

Die Einführung der Regionalschule hat in MV auf die Lehrpläne keine großen Auswirkungen, da seit der Wende übergreifende Rahmenpläne für den RU entwickelt wurden. Diese gelten für alle Schularten gleichermaßen, sie sind lediglich nach Klassenstufen differenziert. Die Entfaltung der Themen im Blick auf das Niveau der Schulart und Klasse erfordert von den Religionslehrkräften hohe didaktische Kompetenz.

2.5 OS/Sek I

Für die OS / Sek I wurde der 1995 (Kl. 5-8) bzw. 1997 (Kl. 9-10) in Kraft getretene Rahmenplan für die Klassenstufen 7-10 (Erprobungsfassung 2002) auf das Kompetenzmodell umgeschrieben. Die in Zukunft zu erwartende Aufforderung, neue Rahmenpläne für die Regionalschulen zu entwickeln, erfordert für das Fach Religion insofern lediglich eine Standardisierung der vorliegenden Rahmenpläne.

2.6 Förderschule

Es liegt kein Rahmenplan vor.

2.7 Berufsbildende Schulen

Die Entwicklung eines Rahmenplans für den RU an berufsbildenden Schulen ist anvisiert.

2.8 Sek II

Auf der Basis des Kompetenzmodells entwickelte Kerncurricula für die Sek II (Klasse 11 und 12) gehen 2006 zur Erprobung an die Schulen.¹¹ Die Kerncurricula lösen die Rahmenrichtlinien ab. Seit einigen Jahren kann das Abitur in beiden Fächern gemacht werden, also 3. Fach schriftlich) und mündlich 4. Fach.

¹¹ Abitur 2007 orientiert an den alten Rahmenrichtlinien, Abitur 2009 orientiert an den Kerncurricula, dazwischen 2008 Aufgaben für beide Modi.

2.9 Religionsbegriff und Zugänge

Grundsätzlich wird die Bedeutung eines doppelten Religionsbegriffs hervorgehoben, der für die Religionslehrkraft leitend ist. „Religion wird zum einen im heuristischen Sinne gefasst, um möglichst breit wahrnehmungsfähig zu sein hinsichtlich dessen, was als religiös verstanden werden kann. Zum anderen wird Religion in einem konfessionellen Sinne begriffen, um im Rahmen der evangelischen Ausprägung des Christentums die eigene Position zu markieren. Didaktisch hat dieser doppelte Religionsbegriff den Vorteil, dass Religion in ihrer ganzen Breite wahrgenommen und durch die lebendige Positionierung und religiöse Sprachfähigkeit der Lehrkraft eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung der Schüler ermöglicht. Der eigenständigen Urteilsbildung der Schüler kommt in der Oberstufe gerade im Bereich existenziell bedeutsamer Fragen ein großes Gewicht zu.“¹²

Religiöse Phänomene und Fragestellungen sind über Erfahrungen, die prinzipiell jeder machen könnte, sinnvoll und verständlich auszulegen. Analogien und Differenzen sind jeweils herauszuarbeiten.

Durch probeweise Teilhabe an religiöser Praxis (z.B. in Form von Kirchenraumpädagogik oder Exkursionen) sollen die Schüler/innen Achtung und Respekt gegenüber religiösen Ritualen und den dahinter stehenden Glaubensüberzeugungen entwickeln. Erfahrungs- und biographiebezogenen Zugänge sind stets mit reflexiver Auseinandersetzung zu verknüpfen.

2.10 Intendierte und reale Praxis

Grundsätzlich ist zwischen der *intendierten* und der *realen* Praxis des RU zu unterscheiden.

Die Rahmenrichtlinien (RRL) setzen eine hohe didaktische Kompetenz der Religionslehrkraft voraus. Inhaltliche Akzentsetzungen liegen in ihrer Freiheit und Verantwortung¹³.

Die Intentionen der RRL werden infolge unterschiedlicher Kompetenzniveaus der Religionslehrer/innen in der religionsunterrichtlichen Praxis nicht immer abgebildet.

3. Anmerkungen zur Lage des katholischen RU – Hinweise zum Stand der ökumenischen Zusammenarbeit

MV teilt sich in zwei Bistümer, das Erzbistum Hamburg mit Bistumsteil Mecklenburg und das Erzbistum Berlin mit Bistumsteil Vorpommern.

Die interkonfessionelle Atmosphäre ist offen, die konkrete Kooperation noch ausbaufähig. Die Gemischte Kommission¹⁴ ist ein institutionalisierter Ort der ökumenischen Zusammenarbeit.

- *Mitgliederzahlen: Bistumsteil Mecklenburg*
→ 2000 insgesamt 56.265 Mitglieder (elf Wiederaufnahmen¹⁵ sowie fünf Übertritten¹⁶ stehen 303 Austritte und 497 Bestattungen gegenüber)

¹² MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR MECKLENBURG-VORPOMMERN 2006, 6.

¹³ Gegenentwurf zum Modell vor der Wende 1989, das sich durch inhaltliche Festlegungen auszeichnete. Didaktik wurde auf Methodik reduziert. Diese Reduktion ist streckenweise heute sogar noch in der Lehramtsausbildung sowie in der Arbeit der Lehrkräfte zu beobachten.

¹⁴ Vgl. Kap. 1.5.

¹⁵ Bezieht sich auf bereits getaufte Ausgetretene, die zurückgekehrt sind.

¹⁶ Bezieht sich auf Vertreter/innen anderer christlicher Konfessionen.

- 2005 insgesamt 42.954 Mitglieder (14 Wiederaufnahmen sowie 7 Übertritten stehen 222 Austritte und 423 Bestattungen gegenüber)

Die Zahl der Taufen sank von 306 (2000) auf 271 (2005). Der starke Rückgang der Katholiken in Mecklenburg ist nicht durch Austritte, Wegzüge oder Sterbefälle verursacht. Er beruht zum größten Teil auf dem Datenabgleich der Pfarrkarteien kommunaler Bestände. Hier gab es über Jahre hinweg Ungenauigkeiten.

- *Mitgliederzahlen: Bistumsteil Vorpommern*
 - 2000 insgesamt Mitglieder 15.487 (zwei Wiederaufnahmen sowie zwei Übertritten stehen 66 Austritte und 139 Bestattungen gegenüber)
 - 2005 insgesamt Mitglieder 12.967 (fünf Wiederaufnahmen sowie 13 Übertritten stehen 45 Austritte und 133 Bestattungen gegenüber)

Die Zahl der Taufen sank von 86 (2000) auf 77 (2005).

Kath. RU wird durch Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis des Landes Mecklenburg-Vorpommern [mit gegenwärtig vier bis fünf Personen (Mecklenburg) bzw. zwei Personen (Vorpommern)] sowie durch Religionslehrkräfte im Anstellungsverhältnis des jeweiligen Erzbistums (Priester, Diplomtheologen und Diakone mit einer zusätzlichen religionspädagogischen Ausbildung sowie Gemeindeferenten/innen und kirchliche Mitarbeiter/innen mit einem religionspädagogischen und theologischen Fachhochschul- bzw. Fachschulabschluss) erteilt.

In *Vorpommern* zeichnet sich eine dramatische demographische Entwicklung ab, die auch auf die kirchliche Strukturen Auswirkungen hat. Durch Abwanderungsbewegungen der Bevölkerung (das gilt auch für Lehrkräfte) in Richtung Westen, besonders in Städte wie Rostock oder Schwerin oder in die alten Bundesländer erschweren sich die Bedingungen einer Etablierung des Faches Kath. Religion an den Schulen. Kath. RU wird im Schuljahr 2005/2006 in Vorpommern an insgesamt 26 Lernorten (11 Schulen und 15 Gemeinden) erteilt. 563 Schüler/innen nehmen im Bistumsteil Vorpommern am kath. RU teil. Sie sind weit verstreut im Land. Die Zahl wird seit 5 Jahren gehalten, obwohl die Schülerzahl insgesamt sinkt. Der Lernort Gemeinde ist stark mit der gemeindlichen Jugendarbeit verknüpft. Es entstehen fruchtbare Synergieeffekte. Der Rückzug aus der Schule hat allerdings den Nachteil, dass die Kirche an der bildungspolitischen Diskussion in der Schule nicht mehr teilnimmt.

Kath. RU findet an der Schule, weitestgehend jedoch in kirchlichen Gemeinderäumen unter schulischen Bedingungen (d.h. der Rahmenplan gilt uneingeschränkt, jahrgangs- und schulartübergreifende Zusammenfassung der Schüler/innen) statt. Ein Teil der Schüler/innen ist konfessionslos. In der Regel gilt die Trias, dass Lehrkraft, Lehre und Schüler/innen katholisch sind. Allerdings ist der katholische Religionsunterricht offen auch für Schüler/innen anderer Konfessionen sowie konfessionslose Heranwachsende.

In MV gibt es für die erste Phase der Ausbildung keine Ausbildungsorte für kath. Religionslehrkräfte, für die zweite Phase steht am L.I.S.A. eine nebenamtliche Studienleitung zur Verfügung.

Herausforderungen liegen in der Erhöhung der personellen Ressourcen sowie in der Entwicklung einer Ausbildungsmöglichkeit in der ersten Phase.

Die katholische Religionslehrkraft soll als Person kath. Christsein repräsentieren. Rahmenpläne und Kerncurricula wurden konfessionell getrennt entwickelt. Es besteht der Wunsch nach noch stärkerer Abstimmung in der Fächergruppe. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen zeigen sich die gleichen Probleme wie für den ev. Religionsunterricht.

4. Hinweise zu „Parallelfächern“: Ethik, Philosophie, islamischer, ggf. jüdischer und orthodoxer RU

Das Ersatzfach zu Religion ist in der GS und Sek I Philosophieren mit Kindern, in der Sek II Philosophie.

Der Verband der Religionspädagogik (VRP) und der Philosophielehrerverband führen in regelmäßigen Abständen gemeinsame Bildungstage durch. Konkurrenzsituationen sind abgebaut. Insgesamt aber ist die Zusammenarbeit zwischen den Fächern Religion und Philosophie noch ausbaufähig.

Orthodoxer, jüdischer und islamischer RU existieren nicht.

5. Religiöses Schulleben

In einem mehrheitlich konfessionslosen Umfeld ist die Gestaltung eines religiösen Schullebens nicht selbstverständlich.

In der DDR spielten (öffentliche) Rituale, die Feierlichkeit und Gemeinschaftserleben verbanden, eine große Rolle. Dafür besteht unabhängig von kirchlichen Kontexten eine Offenheit. Es erfordert eine hohe Sensibilität, allgemeine Bedürfnislagen mit einem religiösen/spirituellen Angebot zu verbinden, das von Kollegien, Schüler/innen und Eltern angenommen werden kann.

Schulanfängergottesdienste sind möglich, wenn sie von den Schulleiter/innen unterstützt werden.

Die Rolle der Kirche als Ansprechpartnerin für die schulische Bildungsarbeit im Nachmittagsbereich der Ganztagschule (vgl. 1.6) eröffnet ein Spektrum von Möglichkeiten, religiöse Elemente in das Schulleben einzubringen.

TEO bietet für Heranwachsende Gemeinschaftsformen außerhalb der Schule mit einem dezenten religiösen Angebot (vgl. 1.7).

6. Rolle von Schulen in ev./kath. Trägerschaft

Im Rahmen der Gründung von Schulen in freier Trägerschaft nach 1990 mit je eigenen pädagogischen Ansätzen ist auch die Gründung vieler Schulen in ev. bzw. kath. Trägerschaft zu verzeichnen.

6.1 Ev. Schulen

Von den derzeit 22 ev. Schulen befinden sich 14 (zwölf Grundschulen und zwei christliche Gemeinschaftsschulen) in der Trägerschaft der Ev. Schulstiftung der drei Nordkirchen (Mecklenburg, Vorpommern, Nordelbien). Die ev. Schulstiftung steht in kooperativer Verbindung zu den anderen ev. Schulträgern in ihrem Bereich.

Die je unterschiedlichen Profile ev. Schulen verbindet der reformpädagogische Ansatz. Dem RU wird bei der Gestaltung des ev. Profils eine konzentrierende und koordinierende Aufgabe zugewiesen. Die Realisierung dieser Intention ist noch auf dem Weg, wie sich die meisten Schulen auch noch im Aufbau befinden. Vielfach folgt der RU einem problemorientierten Ansatz.

Die ev. Schulen sind fast ausschließlich mit Kirchengemeinden partnerschaftlich und kooperativ verbunden. Die große Herausforderung liegt in der Frage, wie ev. Schule mit konfessionslosen Kindern gestaltet werden kann. Als besonders dafür geeignet werden ev. Lehrkräfte angesehen, die vordem selbst konfessionslos waren. Um die Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, wurde von der Ev. Schulstiftung in der EKD ein Curriculum (Qualifizierung der päd. Fachkräfte an ev. Schulen für die Gestaltung des ev. Profils) entwickelt und im Januar 2006 von deren Gremien beschlossen.

Der Erwerb dieser Qualifikation soll ein Angebot für alle Lehrkräfte an ev. Schulen in den neuen Bundesländern sein. Ab August 2006 wird dieses Weiterbildungsmodell an der Theologischen Fakultät Greifswald erprobt. In der Regel handelt es sich hier um berufsbegleitende Studiengänge, die eine vorhandene Offenheit professionalisieren.

6.2 Kath. Schulen

In MV gibt es an zwei Orten (Rostock, Schwerin) Schulen in kath. Trägerschaft. Die Schulen sind zwei- bzw. dreizügig und umfassen die Grundschule, die Regionalschule und das Gymnasium. Ev. und kath. RU wird durchgängig angeboten, ca. 1/3 der Schüler/innen sind konfessionslos.

Seit dem 01.01.2006 werden die kath. Schulen und deren Einrichtungen (auch Horte) durch die Bernostiftung – eine kath. Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg – getragen.

7. Ausbildung von Religionslehrer/innen: Standorte, Strukturen, Schwerpunkte

7.1 Standorte und Zahlen

In MV gibt es zwei theologische Fakultäten (Rostock und Greifswald). Rostock bildet alle Lehrämter aus, Greifswald für Haupt- und Realschule sowie Gymnasium.

Studierendenzahlen an den Theologischen Fakultäten in Rostock und Greifswald

Rostock	Insgesamt	Davon LA
WS 01/02	196	113
WS 02/03	221	129
WS 03/04	301	166
WS 04/05	446	235
WS 05/06	446	237
SS 2006	457	225

Greifswald	Insgesamt	Davon LA
WS 01/02	155	48
WS 02/03	164	49
WS 03/04	178	73
WS 04/05	186	78
WS 05/06	291	150
SS 2006	308	161

7.2 Hochschulreform

Im Rahmen der Hochschulreform in MV wird nach dem neuen HRG (frühestens ab 2009/ Umstellung aller Studiengänge auf BA/MA) der Schwerpunkt der Lehrerausbildung an die Universität Rostock verlagert. In Greifswald bleibt (voraussichtlich) die Möglichkeit, sich für LA Ev. Religion (H/R, Gym) einzuschreiben (Abschluss BA). Allerdings sind die Fächerkombinationen begrenzt.

Für den Abschluss eines Lehramtsstudiums (MA) ist für Greifswalder BA-Absolvent/innen der Wechsel nach Rostock oder an eine andere Hochschule erforderlich. Um Anschluss an die dortigen MA-Studiengänge zu gewinnen, sind zunächst „Brückenkurse“ im Fach sowie in den Erziehungswissenschaften notwendig.

Die Modularisierung der LA-Studiengänge in Rostock ist in der Entwicklung. Die neuen Ordnungen für das Fach Ev. Religion orientieren sich offensiv am Kompetenzmodell.

7.3 Rostock und Greifswald

In *Rostock* liegt ein besonderer Akzent auf der phänomenologisch, ästhetisch und semiotisch ausgerichteten Religionspädagogik. Das Interdependenzverhältnis von Form und Inhalt wird kontinuierlich reflektiert. Der Erfahrungs- und Biographiebezug ist in die religionspädagogische Ausbildung integriert. Damit ist sie an den Empfehlungen der Gemischten Kommission orientiert. Gefördert wird die für die Religionslehrkraft erforderliche Fähigkeit, „sich auf soziale, kommunikative und interaktive Prozesse als Person einzulassen und sich der Begegnung mit Erfahrungen, Fragen, Entwürfen und Problemen der Schülerinnen und Schüler zu stellen.“¹⁷ Sollen im RU Lernwege, „die über das kognitive Erfassen und Analysieren von Problemen hinaus die Sinne, die Emotionalität und Sozialität der Schülerinnen und Schüler ansprechen“¹⁸ angebahnt werden, dann ist es notwendig, im Studium integrativ stets auch die personale Seite mitzubedenken. Gemäß den Empfehlungen intendiert die Rostocker Religionspädagogik kontinuierlich, Einsichten und Aussagen der verschiedenen theologischen Disziplinen „auf Alltags-, Grund- und Gotteserfahrungen zu beziehen und im Blick auf die Studierenden biographische und lebensgeschichtliche Perspektivierungen vorzunehmen.“¹⁹ Eine dieses Anliegen aufnehmende Hochschuldidaktik wird entwickelt und erprobt.²⁰

In Rostock findet keine explizite schulartenspezifische Ausbildung statt.

¹⁷ KIRCHENAMT DER EKD 1997, 46.

¹⁸ Ebd., 62.

¹⁹ Ebd., 80.

²⁰ Vgl. dazu bspw. SCHULZ 2005, auch SCHULZ / MALTER 2006.

In den religionspädagogischen Lehrveranstaltungen werden allerdings kontinuierlich exemplarisch pädagogische und didaktische Zugänge im Blick auf verschiedene Schularten und Jahrgangsstufen thematisiert.

In *Greifswald* liegt ein Schwerpunkt im Bereich Medienerziehung / Mediendidaktik im RU / Multimediadidaktik.²¹ Insgesamt ist die Religionspädagogik in Greifswald an der Befestigung eines wissenschaftlich verantworteten Zugangs zu Kernthemen evangelischer Theologie orientiert.

In Rostock gibt es für Diplomtheolog/innen das Angebot einer intensiven schulpädagogischen Ausbildung, die es ermöglicht, verbunden mit dem Ersten Theologischen Examen zugleich die Staatsprüfung für das LA an Gymnasien im Fach Ev. Religion zu erwerben.

In Greifswald wird eine an das Erste Theologische Examen anschließende Ausbildung (1/2 Jahr) angeboten, über die dann der staatliche Abschluss erworben werden kann.

Für *tätige Lehrkräfte* besteht die Möglichkeit, sich an den Theologischen Fakultäten durch ein Studium (Haupt- oder Beifach) für das Fach Ev. Religion zu qualifizieren.

7.4 L.I.S.A. und TPIs – Ausbildung und Fortbildung

Das L.I.S.A. bietet Nachqualifikationskurse für Lehrkräfte an, die das Fach Ev. Religion bis zur Sek I unterrichten wollen. In Vorpommern geschieht dies in enger Kooperation mit dem TPI Greifswald und dem Schulpfarramt Greifswald. Gegenwärtig laufen die vorläufig letzten Kurse.

Die Qualifikation für den Religionsunterricht in der Sek II kann im Anschluss daran durch ein Aufbaustudium an den Theologischen Fakultäten erworben werden.

Ein großer Teil der Religionslehrerschaft ist durch die Nachqualifikationskurse gegangen. Diese waren je nach Akzentsetzung der Dozentinnen und Dozenten unterschiedlich profiliert (theologisch-fachwissenschaftlich, kirchlich, religiös/spirituell, religionswissenschaftlich/säkular). Entsprechend intensiv wurde die Bedeutung der (mitgebrachten oder sich entwickelnden) Religiosität der Teilnehmer/innen sowie Facetten der kirchlichen Bindung thematisiert.

Es finden kontinuierlich Fortbildungsangebote durch das L.I.S.A. sowie die TPIs der Landeskirchen statt.

In *Vorpommern* wurden nach der Wende vom L.I.S.A. angebotene Ausbildungskurse auch im Kontext von Kirche angeboten und hauptsächlich von kirchlichen Dozent/innen durchgeführt. Kirche und christlicher Glaube wurden Lehrkräften über Personen und persönliche Begegnungen nahe gebracht und vertraut. In Kursgemeinschaften gewann auch die spirituelle Dimension Bedeutung, Hemmschwellen gegenüber Kirche wurden auf diese Weise abgebaut.

In *Mecklenburg* fanden kontinuierlich Begleittagungen für Lehrkräfte auf der Ebene der Kirchenkreise statt. Eine gewachsene Bindung an das TPI fehlt. Dieses bemüht sich gegenwärtig verstärkt, die Fortbildungsangebote für Religionslehrkräfte zu intensivieren.

²¹ Vgl. dazu bspw. das Internetprojekt: www.kirche-entdecken.de.

Jährlich stattfindende, von den beiden TPIs gemeinsam durchgeführte „Tage der Religionspädagogik“, die ursprünglich von Vertreter/innen des L.I.S.A. mitinitiiert wurden, dienen als Forum des Gedankenaustausches und der Fortbildung. Intendiert ist es, geistige und geistliche Heimat für Religionslehrkräfte zu werden. Dem dienen auch die Vokationstagungen der beiden Landeskirchen.

Bestandteil der Pfarramtsausbildung (Kooperation mit der Ev.-luth. Kirche Nordelbien) ist ein religionspädagogisches Schulvikariat (1/2 Jahr), das in einer anschließenden längeren gemeindepädagogischen Phase abgerundet wird (analoge didaktische Grundfragen).

In der Zusammenarbeit kann es zwischen Vikar/innen und den als Mentoren fungierenden Lehrkräfte wechselseitig zu fruchtbaren Synergieeffekten kommen.

8. Konzeptionelle regionale Besonderheiten der Religionspädagogik

Praktiziert wird eine bewusste Einstellung auf Konfessionslose, denen Möglichkeiten zur Erweiterung ihrer Selbst- und Weltdeutung gegeben werden sollen.

Eine konfessionelle Diversifizierung kommt kaum vor. Die Strukturen sind offen für Kooperationen.

An einigen Schulen zeigt sich ein sehr enges Zusammenwirken zwischen Religionslehrkräften, Schulleitung, Kollegien und Eltern (Schulgottesdienste in schulischen Räumen). Wenn Schulleiter/innen der religiösen Bildung gegenüber aufgeschlossen sind, ist vieles möglich.

Die *Rostocker Langzeitstudie zu Gottesverständnis und Gottesbeziehung von Kindern, die in einem mehrheitlich konfessionslosen Kontext aufwachsen*²² zeigt die Pluralität religiösen Denkens und Empfindens von Kindern im Wechselspiel mit lebensweltlichen und biographischen Faktoren auf. Gängige Theorien zur religiösen Entwicklung werden grundlegend in Frage gestellt. Die Studie dient zudem der didaktischen Wirkungsforschung mit dem Ziel, Konzepte zur Anbahnung eines sachgerechten Bibelverständnisses sowie transzendentbewusster Gottesvorstellungen, die dem Aufbau einer Gottesbeziehung förderlich sind, zu entwickeln. Intendiert ist – unter besonderer Berücksichtigung der Gottesfrage – die Fortentwicklung des didaktischen Profils des Religionsunterrichts für eine mehrheitlich konfessionslose Adressatenschaft.

Die religionspädagogische Medienforschung in Greifswald entwickelt unter Wahrnehmung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen neue mediendidaktische Zugangsmöglichkeiten zu Themen des christlichen Glaubens und seinen Sozialgestalten.

9. Desiderate / Herausforderungen

9.1 Schulorganisatorisch

- Das Fach Religion wird immer noch nicht wirklich flächendeckend angeboten. Die Einstündigkeit des Faches (ausgenommen Sek II) erschwert oder verhindert den Aufbau von Beziehungen, die für den Religionsunterricht notwendig sind.
- Durch Wanderlehrerschaft an mehreren Schulen werden Religionslehrkräfte verschlissen. Sie sind in keinem Kollegium mehr wirklich heimisch. Der

²² Vgl. SZAGUN 2006.

Kontaktaufbau zu den Schüler/innen wird erschwert, weil Pausenzeiten als Gesprächsmöglichkeit wegfallen.

- Vordringlich ist die Installierung der Zweistündigkeit des Faches, die schulpolitisch bisher noch nicht durchsetzbar ist.
- Der Bedarf an Religionslehrkräften würde sich bei Zweistündigkeit des Faches erhöhen. Einstellungschancen der Hochschulabsolventen würden steigen.
- Können Stellen nicht mehr durch Lehrkräfte besetzt werden, sind für die schulische Arbeit qualifizierte kirchliche Mitarbeiter einzustellen.
- Wünschenswert wäre, im Rahmen der Regionalisierung die Präsenz von Schulpfarrer/innen in den Kirchenkreisen, die als Ansprechpartner für die Schulleiter/innen fungieren und Mitverantwortung für die Unterrichtsversorgung tragen, weiter auszubauen.
- Wo der Religionsunterricht unter dem mangelnden Verständnis des Schulleiters bzw. der Schulleiterin leidet (die Akzeptanz bei den Schulämtern ist unterschiedlich hoch), fällt eine nachhaltige Durchsetzung schwer. Wünschenswert wären von Seiten der Kirchen durchgeführte Tagungen für Schulräte und Schulrätinnen sowie Schulleiter/innen.
- Die politischen Aktivitäten zur Verbesserung der Situation des Religionsunterrichtes sowie der Religionslehrkräfte sind – gerade auch von kirchlicher Seite – zu verstärken.

Nach der – trotz aller Kritik – erfolgreicher Etablierung des Faches liegt die Herausforderung jetzt in seiner stärkeren Profilierung.

9.2 Inhaltlich, didaktisch

- Aufgabe des Religionsunterrichts ist es, die menschliche Existenz in ihrem möglichen Transzendenzbezug zu thematisieren und religiöse Deutungen in ihrer existenziellen Reichweite verständlich zu machen. In diesem Zusammenhang wird auch die christliche Frage nach Gott offen gehalten. Insgesamt ist die Problematik der Konfessionslosigkeit didaktisch im Sinne einer elementaren Spurensuche des Religiösen noch zu verstärken.
- Die Religionslehrkraft soll als Person *ein* evangelisches Profil repräsentieren und Religiosität nach Möglichkeit als eine Dimension menschlichen Selbstverständnisses in das Schulleben eintragen.
- Eine eigene innere Bindung an Fragen des Glaubens eröffnet die Möglichkeit, das Fach in seiner existenziellen Bedeutung über religionskundliches Wissen hinaus zu präsentieren.
- Um den Anforderungen der Rahmenrichtlinien genügen zu können, müssen die Bereiche der Erfahrung, Erinnerung, Erneuerung in ein umfassendes Konzept der Erinnerungskultur und des Umgangs mit fragmentarisch dynamischer narrativer Identität eingebunden werden. Dies ist religionspädagogisch besonders zu profilieren.
- Handreichungen, die diesen Anforderungen genügen, werden entwickelt und sollen (zunächst für die Kerncurricula) 2007 erscheinen.

9.3 Programmatisch

- Erforderlich wären Gesprächskreise für Lehrkräfte, in denen zum einen eine existenziell bedeutsame Auseinandersetzung mit theologischen Fragestellungen stattfindet.

- Zum anderen ist im Horizont dieser Auseinandersetzung zu reflektieren: Was haben wir den Kindern / Jugendlichen eigentlich beigebracht?
- Dies geschieht auf der Basis der Auseinandersetzung mit den Intentionen des Faches sowie seiner Stellung im Kanon der Unterrichtsfächer.
- Notwendig ist eine stärkere (selbst-)reflexive Beschäftigung mit der eigenen Rolle als Vertreter/in dieses Faches sowie der Frage nach der (eigenen) Praxis und dieser zugrunde liegenden Theorie.
- Die theoriebezogene Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis kann kontrovers sein. Der Diskurs trägt aber zur Profilierung des Faches insgesamt bei.
- Die Zusammenarbeit in der Fächergruppe ist weiter zu stärken.
- Die Frage nach eigener Spiritualität der Religionslehrkräfte ist in besonderen Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen aufzunehmen und zu gestalten.
- Religionslehrkräfte haben bisher vielfach Schwierigkeiten, sich gemeindlich zu verorten. Wo und wie bieten die Landeskirchen ihnen Ressourcen und unterstützen sie?
- In den Bildungsrichtlinien für die Vorschule wurden bisher weder philosophische noch religiöse Inhalte aufgenommen.

Insgesamt ist eine Vernetzung derjenigen Kräfte, die im Land an einer Profilierung religiöser und philosophischer Bildung an den Schulen und Bildungseinrichtungen arbeiten, voranzutreiben.

Den unten genannten Personen danke ich für die Gespräche und Hinweise

- Erika **Dohrendorf-Seel**, seit 2006 Fachdezernentin für die Fächer Religion und Philosophie am Landesinstitut für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) in Mecklenburg-Vorpommern
- Dr. Jürgen **Danielowski**, Oberkirchenrat der Ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs, Dezernent für das Referat Erziehung und Bildungsfragen
- Hans-Ulrich **Keßler**, Konsistorialrat der Pommerschen Evangelischen Kirche, Referent für Bildung
- Dr. Hartwig **Kiesow**, Rektor des Theologisch-Pädagogischen Instituts (TPI) der Ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs (Ludwigslust)
- Dr. Martina **Kumlehn**, seit 2005 Vertretungsprofessur für das Fach Religionspädagogik an der THF Rostock
- Jörg **Moritz-Reinbach**, Studienleiter für Religionspädagogik am Theologisch-Pädagogischen Institut (TPI) der Pommerschen Evangelischen Kirche (Greifswald)
- Dr. Jörg **Ohlemacher**, Professor für Praktische Theologie (Religionspädagogik) an der THF Greifswald
- Dr. Roland **Rosenstock**, Juniorprofessor für Praktische Theologie (Religionspädagogik) an der THF Greifswald
- Dr. Eckart **Schwerin**, Geschäftsführer der Ev. Schulstiftung in der EKD, Vorsitzender des Vorstandes der Ev. Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien
- Dr. Anna-Katharina **Szagun**, 1992-2005 Professorin für Religionspädagogik an der THF Rostock
- Rupert **von Stülpnagel**, Schulrat i.K., Leiter der Abteilung Religionsunterricht im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin (Bistumsteil Vorpommern)

- Thomas **Weßler**, Schulrat i.K., Schuldezernent für den Bistumsteil Mecklenburg mit Dienstsitz im Erzbischöflichen Amt Schwerin des Erzbistums Hamburg
- sowie zahlreichen **Lehrerinnen und Lehrern in Mecklenburg-Vorpommern**

Literatur

- KIRCHENAMT DER EKD (Hg.), Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1994.
- KIRCHENAMT DER EKD (Hg.), Im Dialog über Glauben und Leben: Zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie/Religionspädagogik. Empfehlungen der Gemischten Kommission, Gütersloh 1997.
- KULTUSMINISTERIUM DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hg.), Informationsbrochure 3 zum Personalkonzept. Lehrkräfte, Schwerin 1997.
- MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR (Hg.), Evangelischer und katholischer Religionsunterricht in Mecklenburg-Vorpommern. Leitlinien und Rahmenbedingungen, Schwerin 2000.
- MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hg.), Verwaltungsvorschrift vom 21.11.2002.
- MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hg.), Rahmenplan Evangelische Religion. Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, Schwerin 2006.
- SCHULZ, PETRA / MALTER, REBEKKA, Schräge Perspektiven. Unterrichtscollagen im Spannungsfeld von Theologie, Literatur und Alltagswelt, Neukirchen-Vluyn 2006.
- SCHULZ, PETRA, Sich etwas von sich selbst her zeigen lassen. Ein Beitrag zur didaktischen Theorie phänomenologisch orientierter Religionspädagogik, Münster 2005.
- SZAGUN, ANNA-KATHARINA, Art.: Mecklenburg-Vorpommern, in: LexRP, Sp. 1304-1307.
- SZAGUN, ANNA-KATHARINA, Religionspädagogik in den neuen Bundesländern, in: RPädB 42 (1999) 85-110.
- SZAGUN, ANNA-KATHARINA, Dem Sprachlosen Sprache verleihen, Jena 2006.
- AG TEO (Hg.), Tage Ethischer Orientierung. Leitfaden. Ein Modell schulkooperativer Bildungs- und Erziehungsarbeit von Schulen und Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2006.